

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/198/2020

Federführung: Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung	Datum: 28.10.2020
Bearbeiter: Lutz Birkemeyer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hunteburg	12.11.2020	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Förderung eines Brunnenbaus sowie einer Beregnungsanlage für den Hunteburger SV

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 hat der Hunteburger SV den Antrag auf Bezuschussung eines Brunnenbaus mit Beregnungsanlage eingereicht. Dem Antrag beigelegt ist eine Finanzierungsübersicht für das Gesamtprojekt.

Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Besonders hinzuweisen ist darauf, dass eine Förderung der Gemeinde Bohmte aufgrund der Richtlinien für Zuwendungen an Vereine bereits bewilligt wurde.

Es ist zu beraten und zu entscheiden, ob und wenn ja, in welcher Höhe der Hunteburger SV einen Zuschuss aus Mitteln des Orsrates Hunteburg für das geplante Vorhaben erhalten soll.

Beschluss:

Über den Antrag des Hunteburger SV zur Bezuschussung des Neubaus einer Brunnenanlage und Beregnungsanlage entscheidet der Ortsrat entsprechend seiner Beratungen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

im Ergebnishaushalt

Produkt:
Kostenstelle:

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: